

Bezugnahme auf die Ministerial-Bekanntmachung vom 3. April d. J. (Regierungs-Blatt Seite 82) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar, den 6. Dezember 1890.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Innern.
Für den Departements-Chef:
Wokenius.

[117] V. Daß von der Direction der Preussischen Rentenversicherungs-Anstalt zu Berlin an Stelle des verstorbenen Kaufmanns H. Buddensieg in Eisenach, bisherigen Hauptagenten derselben für den III. und IV. Verwaltungsbezirk des Großherzogthums der Kaufmann Franz Ernst Richard Buddensieg daselbst zum Hauptagenten für die zuvor genannten zwei Verwaltungsbezirke des Großherzogthums ernannt worden ist, wird unter Bezugnahme auf die Ministerial-Bekanntmachung vom 23. August 1861 (Regierungsblatt S. 199) hierdurch zugleich mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die unter dem 29. Dezember 1886 erlassene Bekanntmachung — Regierungsblatt S. 356 — nur für den I., II. und V. Verwaltungsbezirk gilt.

Weimar, den 17. Dezember 1890.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Innern.
Für den Departements-Chef:
Krause.

[118] VI. Der Ersten Oesterreichischen Allgemeinen Unfall-Versicherungs-Gesellschaft in Wien ist die Erlaubniß zum Geschäftsbetrieb im Großherzogthum auf desfalliges Ansuchen widerruflich ertheilt worden.

Es wird Solches, und daß die gedachte Gesellschaft den Kaufmann H. Ulrich zu Weimar zum Haupt-Agenten für das Großherzogthum bestellt hat, andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar, den 17. Dezember 1890.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Innern.
Für den Departements-Chef:
Wokenius.